



8. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.09.2021 und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 8. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 15.12.2020, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird
für die Waldflächen der Gebührensatz – 5,46 €/ha durch den Gebührensatz 5,44 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 27,51 €/ha durch den Gebührensatz 45,54 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 10,08 €/ha durch den Gebührensatz 9,22 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz – 8,57 €/ha durch den Gebührensatz 1,42 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz – 51,42 €/ha durch den Gebührensatz 17,09 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 16,88 €/ha durch den Gebührensatz 2,81 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 5,62 €/ha durch den Gebührensatz 19,96 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 33,70 €/ha durch den Gebührensatz 239,55 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz – 10,99 €/ha durch den Gebührensatz 39,04 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 22,60 €/Ha durch den Gebührensatz 29,93 €/ha
ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 134,29 €/ha
durch den Gebührensatz 359,19 €/ha ersetzt.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gelbensande, den 10. November 2021


Manfred Labitzke
Bürgermeister

